

Von: [Markus Brauner](#)
An: [Graul, Guido](#)
Cc: [224169-SPVZ](#); siebecke@bb4-architekten.de; "[Volker Wiegmann](#)"; [Hans Weinstock](#)
Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP3
Datum: Mittwoch, 14. Januar 2026 09:55:00
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Hallo Herr Graul,

mit Antwort und Festlegung durch Frau Siebecke sowie letzten Abstimmungen, dass alle Abhangdecken gesprinklert werden müssen, sehen wir die Planungsgrundlagen Sprinkleranlage damit als abgeschlossen.

Mit den geforderten, zu sprinklernden Räumen können wir mitgehen, wollen dabei aber die vorgesehene Umsetzung in den oberen ELT-Räumen näher erklären.

Für die oberen ELT-Räume sehen wir keine gesonderte Sprinkleranlage (z.B. Gaslöschanlage o.ä.) vor. Die ELT-Räume werden mit an die wassergeführte Sprinkleranlage der restlichen Halle angeschlossen.

Damit eine gewisse Sicherheit gegen Fehlauflösung gewährleistet ist, sehen wir in den Räumen ein System mit doppelten Sprinklerköpfen vor. Bei dem System erfolgt die Wasserabgabe erst nach Auslösung beider Sprinklerköpfe. D.h. falls 1 Sprinkler zerstört wird (z.B. durch Abschlagen mittels Leiter o.ä.), findet keine direkte Auslösung statt.

Mit diesem System sehen wir eine ausreichende Sicherheit gegen versehentliche Flutung der Räume durch mechanische Beschädigung und dennoch den Schutz bei Bränden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Markus Brauner

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 19
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(151) 42 48 70 75
Mail: Markus.Brauner@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock

Von: Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. Dezember 2025 14:19

An: Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>

Cc: 'Graul, Guido' <guido.graul@hpp.com>; '224169-SPVZ' <224169-SPVZ@hpp.com>; Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>; 'Volker Wiegmann' <wiegmann@ibgenius.de>

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP3

Hallo Herr Brauner,

wie besprochen, nachfolgende Anmerkungen meinerseits zu den Planungsgrundlagen der Sprinkleranlage.

Für die Räume der Punkte a, c und f würde ich einen Sprinklerschutz vorsehen.

(ELT-Räume in der oberen Ebene können nicht feuerbeständig abgetrennt werden, Garage ist als

Abstellraum nicht brandlastfrei).

Bei der Ausnahme der Zwischendeckenbereiche wäre zu klären, ob (Leitungs-) Brandlasten seitens des Gewerks ELT geplant sind.

Bei Fragen erreichen Sie mich unter den unten genannten Telefonnummern oder per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Kristina Siebecke

Durchwahl 030 - 2219 20 112
Mobil 0157 - 780 867 91

bb4 Architekten GmbH
Am Treptower Park 35
12435 Berlin
Telefon 030 - 2219 2010
Telefax 030 - 2219 2019

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 147081 B

Geschäftsführer:
Gösta Bünning
Claus Gesemann
Kristina Siebecke
Birger Steinkopf

Von: Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>

Gesendet: Dienstag, 16. Dezember 2025 09:08

An: Frau Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>

Cc: Graul, Guido <guido.graul@hpp.com>; 224169-SPVZ <224169-SPVZ@hpp.com>; Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP3

Sehr geehrte Frau Siebecke,
sehr geehrter Herr Graul,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits telefonisch angekündigt, wollen wir zum aktuellen Stand Sprinkleranlage noch einmal die Randbedingungen für den Abgabestand Entwurfsplanung festhalten.

Nachdem es für die LP2 innerhalb des Brandschutzkonzepts (oder durch Dritte: vgl. Hinweis zum Löschanlagenkonzept) keine Vorgaben zur Sprinkleranlage gab, haben wir für den Abgabestand Vorplanung die zum 04.06.2025 mitgeteilten Annahmen übernommen. Gleichzeitig haben wir darauf verwiesen, dass zur LP3 zwingend eine Festlegung von Vorgaben für die Sprinkleranlage erfolgen muss, da ohne keine ausreichende Planung erfolgen kann.

Im Zuge der Bearbeitung LP3 haben wir mit Mail vom 05.11.2025 nochmal darauf hingewiesen, dass wir aufgrund weiterhin fehlender Vorgaben mit den Annahmen/abgestimmten Vorgaben LP2 planen würden.

Auch für die weitere Planung LP3 sehen wir nun nachfolgende Abstimmung als zwingend notwendig, um eine durch alle fachlich Beteiligten abgestimmte Planung für das Objekt zu erreichen.

In Hinsicht auf zu sprinklernde Bereiche gibt die DIN EN 12845 unter anderem folgende Hinweise:

- Gemäß Pkt. 5.4 müssen „Zwischendecken- oder Zwischenbodenbereiche höher als 0,8 m [...] gesprinklert werden.“

Unter Berücksichtigung, was inhaltlich und kostentechnisch im Abgabestand Vorplanung enthalten war, sehen wir aktuell folgendes als vereinbart. Bitte dies im Einzelnen bestätigen bzw. widersprechen (JA/NEIN – folglich mit evtl. Kostensteigerungen).

Aktuell gehen wir von folgenden Ausnahmen der Sprinklerung aus – d.h. hier wird nicht gesprinklert:

- a. Die Sprinklerzentrale (01.00.025) und zugehörige Wasserbevorratung (Tank) (01.00.024)
- b. Die ELT-Räume unten (01.00.026, 01.00.027, 01.00.028, 01.00.029, 01.00.030, 01.00.F07)
- c. Die ELT-Räume obere Ebene (alle mit Benennung „Aufstellfläche UV-ELT“)
- d. Der Doppelboden, trotz größerer Höhe als 80 cm, da brandlastfrei und außerhalb der Nutzungsbereiche
- e. Den Raum Aufenthalt Raucher (01.00.058), da außerhalb der Thermischen Hülle / Außen
- f. Die Garage (01.00.036) mit zugehörigem Raum Steigleiter (01.00.036.1), da außerhalb der Thermischen Hülle / Außen
- g. Die Technikbalkone der Wärmepumpen / Gewerberückkühler (Aufstellfläche Wärmepumpen / Gaskühler), da Außen
- h. Die Andockstationen der LKW, da Außen
- i. Die Außenbereiche mit Vordächern einschl. Presscontainer, da Außen
- j. Die Zwischendecke, trotz größerer Höhe als 80 cm, da wir diese als brandlastarm ansehen (anbei dazu ein aktueller Stand KOL-Planung – nur HLS, ohne ELT, sonstiges)

Gem. aktueller Festlegung zur Wasserbeaufschlagung von 12,5 mm/min sind alle Bereiche aus unserer Sicht ausreichend abgesichert. Da die Nutzeranforderungen für das Non-Food-Lager noch zu unpräzise sind, gibt es für den Lagerbereich folgende, normativen Einschränkungen in der Nutzung.

- Gemäß Pkt. 7.2.3 und unter Annahme einer Wasserbeaufschlagung von 12,5 mm/min dürfen Kunststoffe (z.B. Lagerbehälter oder Gegenstände aus Polypropylen oder Polyethylen) nicht höher als 2,30 m gelagert werden. Für andere Stoffarten gilt diese Einschränkung nicht. Es sollte aber dennoch beachtet werden, dass im Bereich von 1m unterhalb der Sprinkleranlage (ca. 1,10 m unter UK Decke) keine Installation bzw. sonstige Hindernisse / Beeinträchtigungen (z.B. durch Einrichtungen, Möbel) sein dürfen.

Eine höhere Beaufschlagung als bisher abgestimmt, hätte einen größeren Sprinklertank zur Folge und damit konstruktive Auswirkungen auf die bisherige Planung.

Ergänzend möchten wir noch folgende Hinweise zur Sprinkleranlage geben, die informativ bzw. konstruktiv beachtet werden müssen:

- Die zulässige max. Höhengrenze für den Betrieb der Sprinkleranlage beträgt 12m. Diese Höhe halten wir aufgrund der 2 Ebenen ein. Kleine Ausnahmen bzw. sehr grenznah sehen wir die schmalen, fassadennahen Hohlräume (Außenschiffe). Aufgrund des geringen Umfangs gehen wir nicht von einem Widerspruch mit dem Sprinklerkonzept aus.
- Die Gitterroste (Laufwege, etc.) der oberen Ebene müssen eine Wasserdurchlässigkeit von 70% haben.

Sollte irgendjemand der Beteiligten Widersprüche sehen, sind diese bitte unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund der Abgabetermine LP3 Anfang des Jahres sind wir gezwungen, diese

Punkte festzuhalten, damit eine Fertigstellung der Planung im Januar erfolgen kann. Daher gehen wir grundsätzlich von einer Zustimmung aller vorgenannten Punkte aus.
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Markus Brauner

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 19
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(151) 42 48 70 75
Mail: Markus.Brauner@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock

Von: Markus Brauner

Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 13:18

An: Graul, Guido <guido.graul@hpp.com>

Cc: 224169-SPVZ <224169-SPVZ@hpp.com>; Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>;
siebecke@bb4-architekten.de

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP2

Sehr geehrter Herr Graul,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach umfangreichen Gesprächen miteinander, möchten wir gern den folgenden Inhalt als kleine Gesprächsnotiz festhalten.

Da es keine weiterführenden Festlegungen bzw. Vorgaben bzgl. Sprinkleranlage gibt, planen wir nun die Sprinkleranlage mit den nachfolgenden Annahmen weiter.



Wir sehen die Angaben zur Auslegung einer Sprinkleranlage damit nach bestem Gewissen als ausreichend, weisen jedoch nochmals darauf hin, dass wir nur als ausführender Fachplaner die Vorgaben umzusetzen haben. Sollten von obiger Stelle mit fachlicher Qualifikation (sonstige Fachplaner, Prüfer, Genehmigungsstellen o.ä.) Bedenken bestehen, sind diese umgehend mitzuteilen.

Sollten spätere Änderungen kommen, müssen diese mit zusätzlichem Aufwand umgeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Markus Brauner

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 19
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(151) 42 48 70 75
Mail: Markus.Brauner@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock

Von: Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2025 17:10

An: Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>

Cc: '224169-SPVZ' <224169-SPVZ@hpp.com>; Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>;
'Graul, Guido' <guido.graul@hpp.com>

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP2

Hallo Herr Brauner,
nachfolgende Anmerkungen zur Planung der Sprinkleranlage.

Alle zur Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen erforderlichen Angaben bezüglich der anlagentechnischen Maßnahmen sind im Brandschutzkonzept dargestellt.

Der Umfang der Vorgaben zur Sprinkleranlage ist mit dem Prüfenieur abstimmt.

Zur Info sende ich Ihnen dazu die Festlegungen der Prüfenieure zu notwendigen Angaben im Brandschutznachweis.

Die konkrete Planung der Anlage erfolgt auf der Basis der im Konzept genannten Randbedingungen durch die Fachplanung.

@Hr. Graul
Fachplaner im VZ1:



Bei Fragen erreichen Sie mich unter den unten genannten Telefonnummern oder per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Kristina Siebecke

Durchwahl 030 - 2219 20 112
Mobil 0157 - 780 867 91

bb4 Architekten GmbH
Am Treptower Park 35
12435 Berlin
Telefon 030 - 2219 2010
Telefax 030 - 2219 2019

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 147081 B

Geschäftsführer:
Gösta Bünning
Claus Gesemann
Kristina Siebecke
Birger Steinkopf

Von: Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>

Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2025 15:19

An: Graul, Guido <guido.graul@hpp.com>

Cc: 224169-SPVZ <224169-SPVZ@hpp.com>; Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>;
Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP2

Sehr geehrter Herr Graul,

gibt es bzgl. der Anforderungen / Vorgaben zur Sprinkleranlage neue Erkenntnisse?
Seit der LP2 sind uns keine Anforderungen / Vorgaben aus Brandschutzkonzept bzw. Existenz
eines Löschanlagenkonzepts bekannt. Sollte es diesbzgl. etwas Aktualisiertes geben, bitten wir
um kurzfristige Zusendung.

Da wir die Berechnungen der Anlagen voranbringen müssen, nehmen wir ansonsten vorerst die
untenstehenden Annahmen (vom 04.06. aus LP2) für die Auslegung.

Sollten große Abweichungen oder Änderungen dazu folgen, könnte dies aufgrund des
Mehraufwandes jedoch zu zeitlichen Verzögerungen und evtl. zusätzlichen Umplanungskosten
kommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Markus Brauner

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 19
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(151) 42 48 70 75
Mail: Markus.Brauner@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock

Von: Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>

Gesendet: Dienstag, 9. September 2025 15:02

An: Graul, Guido <guido.graul@hpp.com>

Cc: 224169-SPVZ <224169-SPVZ@hpp.com>; Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>; Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>

Betreff: AW: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP2

Hallo Herr Graul,

nachfolgend wie besprochen der Sachstand LP2 zur Sprinklerplanung aus Sicht HLS.

Mit freundlichen Grüßen

M. Eng. Hans Weinstock (GF)

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 22
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(0170) 321 37 44
Mail: Hans.Weinstock@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock

Von: Markus Brauner <markus.brauner@ingewe.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 15:13

An: Kristina Siebecke <siebecke@bb4-architekten.de>; Graul, Guido <guido.graul@hpp.com>

Cc: 224169-SPVZ <224169-SPVZ@hpp.com>; Hans Weinstock <hans.weinstock@ingewe.de>

Betreff: VIV SBW SVZ2 - Hinweise Sprinkleranlage LP2

Sehr geehrte Frau Siebecke,
sehr geehrter Herr Graul,

bzgl. der Sprinkleranlage haben wir die technischen Anlagen auf Grundlage der nachfolgenden Annahmen ausgelegt, die wir hiermit für den Abgabestand LP2 festhalten möchten.



Wir möchten darauf hinweisen, dass diese nur als Grundlage LP2 dienen, da sonst in den Unterlagen keine Vorgaben erfolgten. Mit Beginn LP3 **muss** eine Festlegung durch das Brandschutzkonzept oder Löschanlagenkonzept (durch unabhängige Dritte) geschehen. Wir sind kein Löschanlagenkonzeptersteller, können dies nicht und dürfen dies aus Interessenkonflikten zwischen Ersteller, Planer, Ausführenden auch nicht erbringen. Wir können eine Anlage gemäß KGR 474 planen, die Vorgabe dafür muss jedoch entweder im Brandschutzkonzept oder einem Löschanlagenkonzept verankert sein.

Die Erstellung eines Löschanlagenkonzept scheint unserer Ansicht nach eine berufliche Qualifizierung zu sein. Falls gewünscht, können wir bei der Suche nach möglichen Erstellern über Kontaktempfehlungen von Sprinkleranlagenherstellern mit unterstützen.

@Herr Graul: Wie bereits telefonisch angekündigt, hat sich die zu bevorratende Wassermenge mit genauerer Auslegung erhöht. Wir gehen aktuell von einem Platzbedarf zur Lagerung des Wassers von ca. 160m² (bei einer Höhe von 4m) aus. Da unsere Pläne abgabefertig sind, würden wir die Integration dessen vorzugsweise für die LP3 sehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. (FH) Markus Brauner

IGW • Ingenieurgesellschaft Weinstock mbH
Naumannstr. 79, Haus 38 • 10829 Berlin

Tel.: +49(30) 31 98 11 99 - 19
Fax: +49(30) 31 98 11 99 - 99
Funk: +49(151) 42 48 70 75
Mail: Markus.Brauner@InGeWe.de
Internet: <http://www.InGeWe.de>

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 183 507B
Geschäftsführer: Hans Weinstock
